



## Aufnahmereglement für SCC - Clubmitglieder

### Grundsatz

1. Der Segelclub Cham möchte als Aktivmitglieder Personen aufnehmen, die Interesse am Clubleben zeigen. Segler, die ausschliesslich an der Erlangung eines Liegeplatzes interessiert sind, sind bei den ‚Freien Bootsbesitzern‘ besser aufgehoben. Es ist deshalb erwünscht, dass sich Kandidaten von Anfang an sehr aktiv am Clubleben beteiligen (u. A. Teilnahme an den Versammlungen, Helfen bei Anlässen).
2. Alle Aufnahmen/ Mutationen werden per Generalversammlung (GV) gültig, sofern die vollständige Anmeldung/ Mutationsmeldung dem Vorstand mindestens drei Wochen vor der GV vorliegt.

### Aufnahmeverfahren

#### *Aktivmitglieder*

1. Auf Anfrage hin übermittelt der Präsident Informationen über den Club und ein Anmeldeformular.
2. Nach der Anmeldung sorgt der Präsident dafür, dass die Kandidaten die Möglichkeit erhalten, das Clubleben von seiner sportlichen und gesellschaftlichen Seite kennen zu lernen und erste Kontakte knüpfen können (Einladungen zu Versammlungen und Veranstaltungen o.ä.).
3. Angemeldete Kandidaten werden zur nächsten GV eingeladen und stellen sich dort kurz vor. Damit sind sie provisorisch als Aktivmitglied aufgenommen. Der Vorstand teilt eine(n) Gotte/ Götti zu, die bei der Integration in das Clubleben behilflich sind.
4. Zum Ende der Segelsaison bemüht sich das provisorische Mitglied um zwei Empfehlungsschreiben zu Händen des Vorstandes, wovon eines in der Regel vom Gotte/ Götti sein sollte.
5. Der Vorstand beurteilt das Beitrittsgesuch und entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Aufnahme, Rückweisung oder einjährige Verlängerung der provisorischen Mitgliedschaft.  
  
Jedes stimmberechtigte Clubmitglied hat ein Rekursrecht gegen den Entscheid des Vorstandes. Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss dem Vorstand am Tag vor der GV vorliegen. Die GV entscheidet darüber endgültig.
6. Einmalig sind im ersten Jahr der Aktivmitgliedschaft (gilt auch bei Mutation) die Eintrittsgebühr und der Clubhausfondbeitrag geschuldet.

### Mutationen

#### *Aktivmitglieder*

Aktivmitglieder können auf Antrag in den Status ‚Passivmitglied‘ gesetzt werden. Auf erneuten Antrag hin wird der Aktivstatus ohne Auflagen wiederhergestellt.

#### *Juniorenmitglieder*

1. Jugendliche in Ausbildung können auf Antrag (vor der automatischen Mutation) bis zum vollendeten 25. Lebensjahr im Status Junior-U25 verbleiben. Der Mitgliedsbeitrag ist das Zweifache des Juniorenbeitrages.



SCC Segelclub Cham  
Postfach 818  
6330 Cham

2. Jugendliche, die per Statuten zum Aktivmitglied werden, müssen den Clubhausfondbeitrag aber keine Eintrittsgebühr bezahlen.
3. Jugendliche, die vor der automatischen Mutation in den Aktivstatus ihren Austritt aus dem SCC erklären, können vor Ende ihres 30. Lebensjahres auf Antrag hin als Aktivmitglied aufgenommen werden. Das Probejahr sowie die Eintrittsgebühr entfallen.

#### *Lebenspartnermitglieder*

Lebenspartnermitglieder können auf deren Antrag hin ohne Probejahr als Aktivmitglieder aufgenommen werden.

#### *Passivmitglieder*

Passivmitglieder die nie Aktivmitglied waren, können auf Antrag hin im regulären Verfahren als Aktivmitglied aufgenommen werden. Das Probejahr kann durch Vorstandsbeschluss entfallen

Cham, 27. Februar 2015